Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürtch wurden am 11. Januar für folgende Bauprojekte, teilmeife unter Bedingungen, erteilt : 1. Ohne Bedingungen :

1. J. M. Herd, Umbau Babenerstraße 134, Abanderungspläne, 8. 4; 2. U. Rubele, Umbauten mit Wirtschaft Lagerstraße 25, Abanderungspläne, 3. 4; 3. O. Berfeld, Umbau Limmatftraße, Abanderungsplane, 3. 5.; 4. Baugenoffenschaft Bellavifta und Appartement House A.G., Fassadenvorsprünge Utoquai 51/53, Berweigerung sur Lichtschächte mit Einsrtedungsgeländer, &. 8; 5. R. Sommariva, Umbau Seefeldstraße 25, B. 8; 2. Mit Bedingungen: a) Neubauten und äußere Umbauten: 6. Genoffenschaft Elte Sotel, Umbau Ruschelerftraße 6 mit Einfriedung, teilweise Berweigerung, 3. 1; 7. G. Bianchi, Umbau mit Einfriedungsftühmauern Seeblickftr. 50, 3. 2; Moosstraße, 8. 2; 9. Dr. W. C. Escher-Abegg, Einstrebungsabänderung Kutstraße, 8. 2; 10. H. Greber, Halliss-/ Moustraße, Maistrebungsabänderung Kutstrebungsabänderung Kutstraße, 8. 2; 10. H. Greber, Hausturorbach Ratnstraße 37, 8. 2; 11. H. Guanter, Autoremisengebäude, Einstebungsabänderungsabänd und teilweise Borgartenoffenhaltung, 8. 2; 12. W. Hold, Umbau Seeftraße 426, 3. 2; 13. H. Kracht, Stations, gebäude für Drahifeilriese "Neuberg"/Kleeweidstraße 60,

3. 2; 14. F. Schmid Roth, Wohnhaus Rainftraße 82, 3. 2; 15. R. Zollinger, prov. Schuppen bei Leimbachitraße 100, Fortbeftand, Z. 2; 16. Baugefellschaft Gftadhalbe, Wohnhäuser Gießhübelstraße 96/102 mit Einfriedung, Abänderungspläne, Z. 3; 17. J. E. Ganz, Wohnund Geschäftshaus, Einfriedung und teilweise Vorgartensoffenhaltung Saumftraße 23, Z. 3; 18. K. Groner, Autoremisengebäude und Umbau mit Autoremise Gießkösterfraße 106, Z. 3: 19 W. Coch & Comp. Relagioner Autoremisengebäude und Umbau mit Autoremise Gieß-hübelstraße 106, Z. 3; 19. W. Roch & Romp., Belo-stand und Magazine Ueilkbergstraße 125, Z. 3; 20. Stadt Jürich, prov. Geräteschuppen, Fortbestand, Berneggweg, Z. 3; 21. D. Larcher, Schuppenandau Ernastr. 26, Z. 4; 22. L. Kottenberg, Umbau Schöneggstraße 2, Z. 4; 23. I. Winteler & Romp., Autoremise Zweierstr./hinter Est-sabethenstraße 7, Z. 4; 24. Th. A. Bindschöler, Dach-stockumbau Mattengasse 41, Z. 5; 25. J. Bucher & Sohn, An- und Ausbau Psingstweidstraße 65, Abänderung, Z. 5; 26. Baugenossenschaft Heinelta. Einstriedung Irchelstraße 26. Baugenoffenschaft Heimelig, Einfriedung Irchelftraße 44—48, 3. 6; 27. Baugenoffenschaft Oberstraß, Wohn-häuser und Autoremisen Winterthurerstraße 122—128, 134—138, teilweise Berweigerung, 3. 6; 28. Baugenoffenschaft von Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Wohnhäuser und Einfriedungen Süßistraße 49—53/ Brivaistraße bei Hohestraße 7—11 (2. Bauetappe), 3. 6; 29. Baugesellschaft Schönhof, Wohn- und Geschästs-häuser Schaffhauserstraße 8/10, Abänderungspläne, 3. 6; 30. S. Bianchi, Einfamilienhaus mit Autoremise In der Hub 15, 3. 6; 31. W. Druen, Terrassenandau Hablaubstelg 8, 8. 6; 32. R. Dübendorser, Wagenschuppen,

proj. Hofwiesenstraße/Wehntalerstraße, 3. 6; 33. Konfortium L. Lieber, Wohnhäuser mit Autoremisen und Hintergebäude Trottenstraße 25/27/Waidstraße, 3. 6; 34. W. Saier, offener Schuppenandau Culmannstraße/Scherrstraße 3, Zürich 6; 35. D. D. Hirschseld, Einstredung und Stügmauern Kurhausstraße 50, Zürich 7; 36. Kath. Gesellenhausverein, Andau Wolfbachstraße 13 und Umbau Wolfbachstraße 15, Zürich 7; 37. A. Bedie, Autoremisenandau bei Lindenstraße 22, 3. 8; 38. Genossenschaft Handelschof, Parzellterung Kat. Nr. 1380 Sihl-/Uraniastraße/St. Annagosse, Zürich 1; b) innere Umbauten; 39. B. Stäuble, Froschaugasse 20, Umbau, 3. 1; 40. A. Senn-Haas, Umbau Mutichellenstraße 85, teilweise Verweigerung, 3. 2; 41. C. Fehr, Kellerumbau Belgstraße 27, 3. 3; 42. W. ve. C. Sieber, Umbau mit Autoremise Stationsstraße 55, 3. 3; 43. M. Falezza, Umbau Schöneggstraße 1, Abänderungspläne, Zürich 4; 44. F. Gschwind Kull/F. Burchardt-Psisterer, Einstebung, Einsamilienhäuser Zürichbergstraße 156/158, Abänderungspläne, 3. 7; 45. Baugesellschaft Flüh, Einsamilienhäuser Flühgasse/Privatstraße 2—6, Baubedingung, Abänderung, 3. 8.

Bau eines neuen Observatoriums in Burich. Auf dem großen Areal hinter dem Kantonsspital in Bürich laftete seit der Errichtung der eidgenöffischen Sternwarte in Zürich die Servitut der Freihaltung eines Landftreifens, ber quer burch bas Terrain führt, von allen Hochbauten, weil durch den Stretfen der Burcher Meridian geht. Diese Gervitut wurde für den Kanton Burich in unserer Beit dadurch läftig, weil es die richtige Blaglerung ber neuen chirurgischen Klinit, die auf das Areal zu ftehen kommen foll, verunmöglichte. Es fanden deshalb zwischen bem Ranton und bem Bund, bezw. ber Eidgenöffischen Technischen Hochschule, Berhandlungen über die Aufhebung der Gervitut ftatt, und fte führten schließlich zu dem Abtommen, daß der Bund gegen eine Entschädigung von 70,000 Fr. in die Ablösung der Gervitut einwilligte. Für die Gidgenöffische Technische Hochschule bedingt dies den Bau eines neuen Observatoriums auf bem Burichberg.

Eine neue Gartenstadt in Zürich. Die Baugen nossenschaft "Brenelisgärtli" hat in den letzten Jahren im Milchbuckquartier über 100 hübsche Einfamilienhäuschen erstellt. Sie beabsichtigt nunmehr in einer neuen Bauetappe die Errichtung einer ganzen Gartenstadt von 350 Einfamilienhäusern auf dem schönen, sonnig und ruhig gelegenen Bauland zwischen der Rötel:, Seminar: und Hoswiesenstraße. Diese Häuschen werden auf den 1. Oktober 1929 bezugsbereit sein. Sie enthalten vier oder sünf Zimmer und sind neuzeitzlich eingerichtet. Jedes Haus wird einen Garten im Ausmaße von 150 bis 450 m² erhalten. Die Hauspreise schwanken zwischen 26,500 und 38,000 Fr. und es ist je nach dem Haus eine Kartenstadt ist auch deswegen glinstig gelegen, weil sie durch den Bau der projekterten Straßenbahnlinie durch die Hoswiesensten

Die Erweiterungsbauten im Afyl Horgen (Zürich; see) kommen auf zirka 300,000 Franken zu stehen. Die Röntgeneinrichtung kostete 17,000 Fr.; ihre Kosten wurden aus einer Schenkung im Betrage von 20,000 Fr. bestritten.

Einrichtung eines Bollshaufes in Meilen. In seiner Hauptversammlung vom 6. Januar beschloß ber Gemeinbehausverein Meilen ben Antauf bes an ber Seeftraße gelegenen Restaurants zum Sternen zum Kaufpreis von 121,000 Franken. Für bauliche Verände-

rungen sind etwa 74,000 Fr. veranschlagt. Damit erhält Meilen ein alkoholfreies Bolkshaus, das neben Restaurations-Räumlichkeiten, Nebenzimmern usweinen 200 Personen sassenden Saal enthalten soll; außerbem ist die Erstellung von ein oder zwei Wohnungen vorgesehen. Den Initianten dieses gemeinnützigen Werkesssind an Schenkungen bereits 31,000 Franken zugesichert; weitere Beiträge werden von den am Volkshaus intereffierten Kreisen erwartet.

Errichtung eines Grundwaffer-Pumpwertes in Dubendorf (Zürich). Die Wasserversorgungs-Genossensichaft in Dübendorf errichtet im Stiegenhof ein weiteres Grundwafferpumpwert mit 2000 Minutenlitern Leiftung.

Umbauten und Zentralheizungsinstallationen im Schulhaus Seegräben (Bürich). Die Gemeindeversammelung Seegräben bewilligte 9900 Fr. für den Einbau eines Arbeitsschulzimmers und der Zentraleheizung in das neue Schulhaus.

Ueber die Wohnungserstellung in 30 Gemeinden des Kantons Bürich im Jahre 1927 gibt eine vom Kantonalen Statistischen Amt dieser Tage ver öffentlichte Arbeit wertvollen Aufschluß. Wir entnehmen dem Heft folgende Angaben:

Die wieder eingeführte freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens hat im Sahre 1927 noch günstigere Ergebnisse gezeitigt, als in den Borjahren, indem in diesem Jahr in 1295 Reubauten ber 30 behandelten Gemeinden insgefamt 3888 neue Wohnungen erftellt murben. Roch eindrucksvoller gelangt ber eingetretene Bandel zur Anschauung, wenn man feststellt, daß die Jahresproduktion des Jahres 1927 nahezu das Fünffache der Produktion der Jahre 1921 und 1922 und das Dreifache des Jahres 1923 ausmacht. Die reine Wohnungszunahme stellt sich in ben in Betracht fallenden 30 Erhebungs-Gemeinden auf 3817 Dojette, 470 oder 14 % mehr als im schon günstigen Jahr 1926. Aber nicht in allen 30 Gemeinden verlief die Bautatig teit 1927 im Vergleich zu 1926 gleich günftig. Bor allem aus ist darauf hinzuweisen, daß genau zwei Drittel bes Mehrzuwachses an Wohnungen auf die Stadt Bürich entfallen. Eine bermehrte Wohnungverftellung berzeichnen ferner die Limmattulgemeinden Albisrieden, Altstetten, Höngg, Dietikon und die Zürichseegemeinden Zollikon, Küsnacht, Horgen und Richterswil, sowie Abliswil. In der Stadt Winterthur und in 14 Landgemeinden, also genau in der Salfte aller bon der Statistit erfaßten Gemeinden, ist die Wohnungsproduktion pro 1927 et was zurückgeblieben.

Die Erstellung von Kleinwohnungen von 1—3 Zimmern hat starte Fortschritte gemacht. Die genossen schaft da ftliche Bautätigkeit ist der Zahl der erstellten Wohnungen nach wieder etwas gestiegen. Relativ betrachtet ist sie aber gegenüber der privaten Tätigkeit zurückgegangen. Immerhin ist auch so noch mehr als die Hälste der Kleinwohnungen der genossenschaftlichen Initiative zu verdanken.

In der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis Ende 1927 wurden in den 30 Gemeinden in Neubauten 14,897 Wohnungen fertig erstellt. Hierzu gesellen sich in vorgenommenen Aus- und Umbauten 939 neue Wohnungen, mährend in Umbauten und Abbrüchen 625 Wohnungen in Abgang kamen. Der reine Wohnungszuwachsstellt sich demnach auf 15,211 Objekte. Im Mittel der Jahre 1921—27 stellt sich der Zuwachs in den 30 Gemeinden auf 2171 Wohnungen; die Zahl des Jahres 1927 überschreitet dieses Mittel um 76%. Daß der Wohnungsbau in einzelnen Gemeinden in den 7 Jahren ungewöhnliche Dimensionen angenommen hat, kann nachstehender Alassisischen entnommen werden:

Wohnungszunahme 1921—27 in % des Bestandes bon 1920: Ueber 40 %: Derliton 47 %, Schwamenbingen 41 %; über 30-40 %: Seebach 37 %, Bollis ton 35%, Albisrieden 34%; über 20—30%: Dübensorf 29%, Walliseilen 28%; Schlieren 27%, Höngg 26%, Küsnacht 25%, Alfietten und Dietikon je 24%, Witikon 22 %, Kilchberg 20 %; über 10—20 %: Bürich 17%, Hittore 20%, Affoltern b. 3d. 14%, Weilen 14%, Hittore 13%, Pfiffifon 13%, Thalwil 12%, Whiterthur 13%, Pfiffifon 13%, Thalwil 12%, Ablismil 12%, Hittore 2%, Richters 2%, Richters 2%, Richters 2%, Richters 2%, Richters 2%, Thank 2%, Thalwil 2%, Thank 2%, Richters 2%, Richters 2%, Thank 2%, Richters 2%,

5 %, Uster 5 %, Affoltern a. A. 5 %.

Dank der stark gesteigerten Bautätigkeit der letten zwei Sahre tann bon einer bestehenden Wohnungs= not taum mehr gesprochen werden. "Db bie rege Bautätigkeit der letzten zwei Jahre weiterhin anhalten wird, können wir — heißt es in der interessanten Arbeit abschließend — mangels irgendwelcher Anhaltspuntte nicht beurteilen, doch geben Erhebungen bes Statistischen Amtes der Stadt Burich wenigstens für bieses größte Gemeinwesen in dieser Beziehung eine Austunft, die eher eine übers Biel hinausschießende Entwicklung befürchten läßt. Beklagt wird immer noch ein Mangel an billig en Wohnungen, welchem Mangel aber bei den heutigen Löhnen und Bautoften wenigftens in Neubauten taum abgeholfen werden fann, follen die staatlichen und kommunalen Magnahmen zur Unterstützung ber Bautätigfeit nicht verewigt werden."

Renovation der Rirche Glarus. Der Gemeinde-Rirchenrat genehmigte die Abrechnung über die Renovationsarbeiten an der Rirche. Die Gesamtkoften belaufen sich einschließlich ben Beitrag an die Orgelumbaute und

das Architektenhonorar auf Fr. 305,069.50.

Rirdenbau in Reifial (Glarus). Der Rirchen : baufonds von tatholisch Netftal hat mit dem 31. Dezember 1928 die Bobe von Fr. 330,858 erreicht. Die Bermehrung besselben im abgelaufenen Jahre betrug Fr. 31,060. An größern Gaben floffen biefem Fonds von zwei Gönnern je Fr. 1000 zu. Unter biefen Umftanben ruckt ber Beginn bes Bauens immer mehr in greifbare Rabe.

Dochhanjer in Bajel. Der Große Rat genehmigte eine Verordnung betreffend die Erftellung von

Dochhäusern.

Baulice Erweiterung des Rantonsspitals in St. Gallen. Die für dieses Geschäft beftellte großratliche Rommiffion hat beschloffen, ein Expertengut. achten der Herren Kantonsbaumeister H. Fietz, Architekt Risch in Fürich und Prof. Dr. Wegelin in Bern

Neubau eines Blinden Altersheims in St. Gallen. Seit dem Beftehen des Oftichweizerischen Blindenheims 1907 erlernten 239 junge Blinde in feinen Werkftatten ein Blinden-Handwerk im Asyl Heiligkreuz und im Altersheim Oberwaid wurden 87 alte, arbeitsunfähige Blinde verpflegt. Letteres ift feit 1923 mietweise im Kurhaus Oberwaid untergebracht. Es hat sich aber ergeben, daß ein Blinden-Altersheim und ein Rurhausbetrieb fich auf de Dauer nicht vereinbaren laffen. Nachdem das Kurbaus den Bestger gewechselt hat, sah man sich genötigt, an einen Neubau für das Ofischweizerische Blinden. Altersheim zu denken. Derselbe kame neben das Blinden. Denheim in Heiligkreuz St. Gallen zu ftehen und bedingt, für 40 Insaffen berechnet, einen Kostenauswand von 560,000 Franken. 150,000 Fr. können dem Blinden: Altersasylfonds und anderen Quellen entnommen wer-Den. Der Reft von 410,000 Fr. muß burch freiwillige Spenden und durch Sypotheten gedect werden.

Benn man bedentt, daß der Ofischweizerische Blin-benfürforgeverein seit seinem Beftande an den Betrieb

ber Oftschweizerischen Blindenanftalten Fr. 788,000 gur Deckung ber Defigite leiftete, die entftunden, weil die Anstalten ihren Infassen an Roftgelbern nur 50 % ber eigenen Selbstkoften verrechneten, mabrend fie ben blinden Arbeitern an Löhnen im gleichen Zeitraume Fr. 464,000 ausrichteten und die im Bereinsgebiet gerftreut lebenben Blinden mit Fr. 316,000 unterftützten, so barf wohl erwartet werden, daß kantonale und Gemeindebehörden, sowie private Blindenfreunde durch Bewilligung ein: maliger Baubeitrage biefen neueften Beftrebungen ber Oftschweizerischen Blindenfürforge ihre tattraftige Mithilfe erweisen werden.

Rener Friedhof Rapperswil. (Mitget.) Im Unschluß an den malerisch gelegenen alten Friedhof bei der hubschen Kirche an der Zurcherftraße beabsichtigte die evangelische Kirchgemeinde Rapperswil-Jona einen neuen Friedhof anzulegen. Ein Gelandeftreifen füblich anschließend daran wurde seinerzeit erworben, und in einem engeren Bettbewerb die Ideen für die Ausgeftaltung gefammelt. Der Entwurf ber Gartenarchitetten Froebel in Bürich murbe bann von ber Rirchengemeindeversammlung zur Ausführung bestimmt und die Firma mit der Oberleitung und Anpflanzung betraut.

Der gange neue Teil ift niedrig gehalten, um einen Rontraft jum baumbewachsenen alten Friedhof zu bilden. Durch bestehende Portale in ber das alte Graberfeld abschließenden Mauer, die erhalten bleibt, ift eine organische Berbindung amischen beiden Teilen erreicht. Der neue Teil ift gleichfalls gegen Guden und Often burch eine Mauer abgeschloffen worden, in der zum Teil die Urnennischen eingebaut find. Durch Burudweichen diefer Mauer langs ber bestehenden Strafe wird ber Eingang in den neuen Teil betont und gleichzeitig ein Rehrplat für die Wagen geschaffen, beren Zirkulation im Inneren des Friedhofes nur unnötig Blat beansprucht hatte. An-gelehnt an bie alte Mauer und den schönen Baumbeftand fteht am Gingang, etwas erhöht, eine Unterftands. halle. Im etwas vertieften Friedhof liegt ein Geerofenbeden davor. Zwischen beiben führt ber Hauptweg durch die ganze Tiefe des Grundftuckes und endet beim unterften Portal ber bestehenden Mauer in der Rabe der Kirche. Der Hauptweg ift rechtssettig von einer Hecke begrenzt, sodaß zwischen alter Mauer und dieser ein Urnenfeld entflieht. Sinter einem ben hauptweg linksfeltig begrenzenden Rofenfireifen liegt bas Graberfeld. Im Gegensat jum bestehenden Friedhof find die Graber im neuen Teile durch Hecken getrennt, um für die Grabiteine einen Hintergrund zu schaffen. Diese Hecken munden rechtwinklig auf den Hauptweg und bilden dadurch abgeschloffene Garten, in welche man vom Sauptwege aus feben tann. Ein Querweg ift von Sangeefchen beschattet. Längs ber Straßenmauer find hängewelben gepflanzt, dann wird fie von Bappeln und Augelakazien begleitet vor ben Urnennischen. Gegen die Burcherftrage hin ift der neue Friedhof mit einer hohen Hainbuchenhecke abgeschloffen. — Architett Rob. Balcher in Rapperswil leitete die baulichen Arbeiten mit Umficht.

Die Birtung bes nun bereits bepflanzten neuen Fried. hofes ift eine durchaus erfreuliche, und wenn im Fruh jahr die Unterftandshalle vollendet fein wird, die Gee: rosen davor blühen und der Rasen grünt, wird Rappers wil um eine icone Anlage mehr zu beneiden fein. A.

Martihalleprojett in Brugg. In Brugg fonfti tuterte fich eine Marthallegenoffenschaft für die Erftel lung und ben Betrieb einer Martthalle für Schlacht und Buchtviehmarkte und andere Beranftaltungen für den Absat landwirtschaftlicher Produtte.

Das neue Bermaltungsgebaude der R. D. R. in Baden geht der Bollendung entgegen; im Februar foll es bezogen werden. Bon außen prafentiert fich das Ge

baube als schon gegliederter Zweckbau, ber Ahnlichkeit mit ber Nationalbant in Burich hat. Sinter bem Sauptgebaube erhebt fich die Garage, die ben Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der G. B. B. bildet. Ein rascher Rundgang durch das Gebäude überzeugt von ber überaus zwedmäßigen Einteilung ber Beichafteraume, bie durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus fpricht fich bie Sachlichkeit bis ins kleinfte aus und bem einfallenden Licht find die breiteften Ronzeffionen gemacht worden. Dabei ift das kunftlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung ber Fenfter bei ben einzelnen Geschäfteraumen murde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Gin großer Sigungs: faal auf der Nordseite des Gebaudes weift einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm= und Kaltluft burchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktoren simmer an, die geräumig und hell find. Sehr intereffant ift im Rellergeschoß ein erdbeben: und drucksicherer Safe jur Aufbewahrung von Planen und Dotumenten; in biefem Geschoß werden heute schon Rabel, Isolatoren und ahnliches aufbewahrt. Im vollftandig ausgebauten Dachftock, ber burch große Dimenstonen auffallt, befindet fich u. a. das Telephonzimmer, das für die R. D. R. besondere und technisch aufs höchfte ausgellügelte Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

Dr. A. Zäch, Bern schreibt bem "Bund": Wenn auch im allgemeinen Handwert und Gewerbe sich von ben Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rosige sind. Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng ver-

bunden ift eine Reihe von Sandwertsbetrieben auf bem Lande; fie teilen baber diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit gefliegenen Löhnen, verkurzter Arbeitszelt, badurch teurer Broduktion, und unter ben Mifffanden bes Gubmiffionsmefens. Berichtebene Berufe im Bau- und Betleidungsgewerbe weisen Mangel auf an gelernten, bagegen überfluß an ungelernten Arbeitern. Der durch den Arieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölferung wird jur Folge haben, daß in den nächften Jahren die Bahl ber ins erwerbsfähige Alter Tretenden fich um 8000 bis gegen 50,000 vermindert. Diefer Umftand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erfter Linte bei ungelernten Arbeitern. Sie werben nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um fo weniger werben fie fich einer Berufelehre widmen. Daburch ent: fieht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitsfrafte, zum Nachteil bes gesamten Sandwerter- und Gewerbeftandes, ber in heutiger Beit ber Industrialifierung und ber De: chanisierung der gewaltigen Konkurrenz bes Auslandes eben nur burch Qualitatsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und fünftigen Gefahren bes Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener

Rraft, zu begegnen.

Bunächft geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neugeschaffene erweiterte Lehrlingstommission ist an der Arbeit. Sie hat
einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man
schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilsenahme
der Psychotechnik, vermehrte Ausmerksamkeit, sie sollen
auch auf andere als die Bauberuse ausgedehnt werden.
Im Kanton Bern wird das Lehrlingsmesen burch Schafjung von Leiordnungen über die Lehrverhältnisse, das berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhaste Bestrebungen sür Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür süchtige Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehreturse veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berusverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchsühren, von Jahr zu Jahr vermehrt. Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kause

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kaufe männischen, sondern auch im Handwerker und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sichern Existenz dringend notwendig

ift, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Areditwefens bienen die Bürgschaftsgenoffenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern bezirksweise eingeführt worden sind.

All biese Hilfsmittel zur Kräftigung des Standes tönnen natürlich in höherem Maße zur Anwendung gestangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Wohle ber gesamten schweizerischen Bolkswirtschaft getreulich mitgearbeitet.

Er ift am 20. Mai 1928 energisch eingestanden sür Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesversassung betreffend Maßnahmen gegen die Aberfrem dung und hat dieser Annahme zum Siege verholsen. In der Kampagne für die Kursalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gesühl der Solidarisät appelltert. Die nicht direkt am Bestehen der Karsäle Interessierten sind ihren Berussgenossen beigesprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholgesetzgebung wird der Berband zweisellosdem ethischen Gedanken, für die Bollsgesundheit einzusstehen, den Borzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetz über die Förderung der Arbeitslosen, versicherung hatten Handwerf und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Borlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit sinanzieller Unterstühung und Oberaussisch des Bundes, durchzusührende Bersicherung. In Vordereitung einer zweiten Bollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerwerbenden der Versicherung zu unterstellen seinen Die Verdandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundprinzip der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchsschrung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Berfassundsgrundsate vom Gewerbestand angenommen worden. Nan ailt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Bon dem Gedanken ausgehend, an der Bersorgung aller in alten Tagen getren mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchsührung des Bersassungsartikels zustimmen. Nan sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, aus sede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in höherm Maße, als dies in anderen Staaten der Fallist, belastet. über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch noch gesprochen werden mussen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses lang' jährige Sorgentind ber schweizerischen Boltswirlschaft,